

RAD VERKEHRSNETZ NRW



Info 15



Guten Tag!

Im vorliegenden Infobrief 15 geht es um die „Qualitätssicherung im Radverkehrsnetz NRW“.

Die eigenständige Wegweisung für den Radverkehr ist ein wesentliches und zentrales Element der Förderung des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen.

Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen ein 30.000 km langes Radverkehrsnetz mit der bekannten rot-weißen Beschilderung. Die meisten Kommunen des Landes verfügen inzwischen über dieses hochwertige Wegweisungssystem. Daher liegt der Fokus in der Zukunft weniger auf der Ausweisung neuer (Themen-) Routen, sondern vielmehr im Qualitätsmanagement. Dies bezieht sich sowohl auf die Radverkehrsanlagen im Grundsatz und im Besonderen auf die Wegweisung. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Strecken für den Radverkehr sicher, komfortabel und gleichzeitig gut ausgeschildert sind.



Dieser Infobrief gibt Ihnen einen ersten Überblick zur Qualitätssicherung und zeigt die verschiedenen Werkzeuge. Die allgemein bekannten Verfahren und Arbeitsabläufe müssen auf die besonderen Ansprüche des Radverkehrs übertragen werden.

Der Infobrief 15 stellt deshalb grundlegende Informationen zu diesem Thema zusammen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Qualitätsmanagement für die Radverkehrsanlagen und die Wegweisung

Wegweisung ist ein wichtiger und integraler Bestandteil moderner Radverkehrsinfrastruktur. Daher ist es nötig, nicht nur den baulichen Zustand der Radverkehrsanlagen, sondern auch den Zustand der Wegweisung kontinuierlich zu überprüfen. Folgende bewährte Instrumente sind hierfür vorgesehen:

1. Streckenkontrolle durch die jeweiligen Baulastträger
2. Verkehrsschau
3. Beschwerdemanagement (Schadensmeldungen)

Die Streckenkontrolle durch den Baulastträger

Streckenkontrollen sind für einen Straßenbaulastträger nichts Neues. Neu kann sein, die seit Jahrzehnten für Straßen bekannten Abläufe und Routinen auch auf die Radverkehrsanlagen wie z. B. Radwege, Schutzstreifen, etc., zu übertragen und dort genauso selbstverständlich, regelmäßig und verlässlich einzusetzen.

Mit dieser Streckenkontrolle kommt der Straßenbaulastträger in Teilen seiner grundsätzlichen Verkehrssicherungspflicht nach. Diese Streckenkontrolle ist besonders auf die Anlagen des Radverkehrs ausgerichtet und an den normalen Bedürfnissen eines Radfahrenden zu orientieren. Im Ergebnis muss die Radverkehrsanlage ohne spezielle Verhaltensregelungen für Radfahrende funktionieren. Diese können im Normalfall eigenverantwortlich z.B. auf erkennbare Gefahren reagieren.

Wann und wie häufig die Streckenkontrolle erfolgt, entscheidet der Baulastträger. Regelmäßige Zyklen und mehrmalige jährliche Kontrollen sind hier genauso wichtig, wie für das übrige Verkehrswegenetz.

Die Wegweiser für den Radverkehr sind amtliche Verkehrszeichen und straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Wie die übrige Beschilderung sind sie in einem einwandfreien Zustand zu halten. Dies erfordert - wie bei der übrigen Beschilderung auch - in einem wiederkehrenden Rhythmus folgende Arbeiten:

- Prüfung der Erkennbarkeit (bei Bedarf Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern),
- Kontrolle der Ausrichtung der Wegweiser,
- Reinigung und Instandsetzung der Wegweiser,
- Kontrolle der Standsicherheit der Pfosten,
- Ersatz fehlender Wegweiser.

In den „Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR) finden Sie im Kapitel 8.1 „Kontrolle der Radverkehrswegweisung durch den Baulastträger“ weitergehende Informationen.

Die Verkehrsschau unter Leitung der Straßenverkehrsbehörde

Wie Sie bereits gelesen haben, gehören alle Wegweiser für den Radverkehr in NRW zur amtlichen Beschilderung. Sie werden von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und gehören damit ebenso zur Ausstattung eines Radwegs oder einer Straße, wie andere StVO-Beschilderung.

Deshalb muss auch die Wegweisung regelmäßig und unabhängig von der Streckenkontrolle auf ihren Zustand überprüft werden. Weitere Details regeln die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und in NRW besondere Erlasse.

Teilnehmer der Verkehrsschau sind:

- die Straßenverkehrsbehörde (Federführung),
- der oder die Straßenbauasträger,
- die Polizei,
- „Dritte“ z.B. Touristiker.

Die VwV-StVO zu § 45 StVO verpflichtet die Straßenverkehrsbehörden regelmäßig umfassende Verkehrsschauen durchzuführen. In NRW ist diese Vorgabe mit der Einführung des „Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen“ (MDV der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) weiter präzisiert worden (Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 16.10.2013, Az. III B 3 – 73-03/4). Das Merkblatt ist verbindlich zur Anwendung eingeführt worden.

Abweichend von den Vorgaben der VwV-StVO gelten in NRW die im MDV in „Tabelle 1: Aufgaben und Turnus von Verkehrsschauen“ genannten Fristen (siehe folgende Tabelle).



Bei einer speziell auf den Radverkehr ausgerichteten Verkehrsschau ist besonders auf Erkennbarkeit, Plausibilität und Lesbarkeit der Beschilderung zu achten. Eine qualifizierte Beurteilung ist in der Regel nur vom Fahrrad aus möglich.

Art der Verkehrsschau	Gegenstand der Überprüfung	Straßenkategorien	Turnus
Regel-Verkehrsschau	Verkehrszeichen einschließlich Fahrbahnmarkierungen und Verkehrseinrichtungen, Gefahren am Fahrbahnrand und im Seitenraum	Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-/Staats- und Kreisstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen	alle 2 Jahre
		Alle übrigen Straßen sowie Straßen und Plätze mit tatsächlich öffentlichem Verkehr	alle 4 Jahre
Verkehrsschau bei Dunkelheit (Nachtverkehrsschau)	Verkehrszeichen einschließlich Fahrbahnmarkierungen und Verkehrseinrichtungen, Streckenführung, Beleuchtung von Querungsstellen, Gefahren am Fahrbahnrand und im Seitenraum	Bundeautobahnen, Bundes-, Landes-/Staats- und Kreisstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen	alle 4 Jahre
Bahnübergangsschau	Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen im Zusammenhang mit schienengleichen Bahnübergängen	alle Straßen	alle 4 Jahre
Wegweisungsschau	Wegweisung	alle Straßen	alle 4 Jahre

Quelle: Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen, 2013

Neu in der HBR NRW: Zielpiktogramm Mobilstation



Der Radverkehr ist integraler Bestandteil der Multimodalität. Daher kommt der Vernetzung des Radverkehrs mit Mobilstationen (Standorte von öffentlichen Leihfahrrädern und/oder öffentlichen Leihfahrzeugen) eine wesentliche Bedeutung zu. In Nordrhein-Westfalen wurde dazu ein landesweit einheitliches Logo entwickelt, das nun auch systematisch als Zielpiktogramm in der dargestellten Form genutzt wird.

Die thematische Verkehrsschau - Wegweisung für den Radverkehr

Eine besondere Art der Verkehrsschau ist die Wegweisungsschau. Hierbei liegt der Fokus ausschließlich auf der Wegweisung. Zur Vorbereitung und auch zur Protokollierung der Ergebnisse ist es möglich auf der Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de die Route der Verkehrsschau zu planen und sich automatisch ein Kataster aller Wegweiser in der Reihenfolge der Befahrung zusammenzustellen.

Beseitigung festgestellter Mängel

Werden bei der Streckenkontrolle oder einer Verkehrsschau Mängel festgestellt, so sind diese so schnell wie möglich zu beseitigen. Wegweiser sind Einzelanfertigungen, für die besondere Detailangaben erforderlich sind. Diese Angaben kann der Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW auf Anfrage in Form eines Katasters zur Verfügung stellen. Das Kataster erleichtert Ihnen diese Anfrage erheblich.

Meldung von Schäden an der Beschilderung

Schäden können vom Nutzer komfortabel über das Schadenmeldeformular im Internet unter www.radverkehrsnetz.nrw.de gemeldet werden. Straßen.NRW ermittelt u.a. durch die auf den Pfostenaufklebern angegebene Pfostennummer den zuständigen Baulastträger und leitet die Meldung mit der Bitte um Schadensbeseitigung weiter (vgl. die in den HBR NRW in Kap. 8.3.3 beschriebene Handlungsroutine zur Mängelbeseitigung).

Ergänzend können Schäden vom Nutzer über die kostenfreie Telefon-Hotline 0800-RADWEGE (0800-7239343) gemeldet werden.

Weiterführende Hilfen

Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen (HBR)

unter www.radverkehrsnetz.nrw.de/rvn_hbr.asp

Merkbblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2013

unter <https://www.forschungsinformationssystem.de/>

Download der routenbasierten Katasterunterlagen zur thematischen Verkehrsschau

unter <http://www.radverkehrsnetz.nrw.de>, anschließend auf das Feld „Karte und Kataster“ klicken und die gewünschte Route definieren. Im Anschluss können die der Route zugehörigen Katasterblätter heruntergeladen werden.

Eingabe von Schadensmeldungen

unter <http://www.radverkehrsnetz.nrw.de>, anschließend auf das Feld „Schadensmeldung“ klicken

Service des Landes

Mit den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen

- die technischen und inhaltlichen Qualitätskriterien,
- Verantwortlichkeiten und
- Arbeitsabläufe

für die Installation und Pflege wegweisender Beschilderung in NRW für den Radverkehr klar definiert. Zur Gewährleistung ihrer Qualität sind diese Vorgaben möglichst flächendeckend und einheitlich umzusetzen.

Mit Fertigstellung der Arbeiten zur Installation des Radverkehrsnetzes NRW bietet das Land den Initiatoren / Baulastträgern von Radrouten den hauptsächlich dem Radverkehrsnetz NRW vorbehaltenen Service der zentralen Datenverwaltung, einschließlich Meldungsservice etc., auch für ihre Routen an.

Ziel ist es, unter www.radverkehrsnetz.nrw.de die Daten zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW zentral zu pflegen und für Fachplanungen bereit zu stellen.

Hierzu bietet das Land NRW folgenden Service an:

- Zentrale Datenpflege,
- Aktualisierung des Routenverlaufs,
- Bereitstellung der Katasterblätter,
- Aufnahme von Netzergänzungen,
- Pfostenaufkleber mit Telefonhotline,
- im Internet abrufbares Schadenmeldeformular,
- Katasterdownload,
- Aufnahme von Routen in den Radroutenplaner.

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz

Annegret Schroll (0209) 3808-157
annegret.schroll@strassen.nrw.de

Hasan Pilic (0209) 3808-166
hasan.pilic@strassen.nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW

Peter London (0211) 3843-4272
peter.london@vm.nrw.de

Internet

www.radverkehrsnetz.nrw.de
www.radroutenplaner.nrw.de
www.fahrradfreundlich.nrw.de
www.vm.nrw.de
www.strassen.nrw.de